

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1514

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



23.08.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

O 1627 – 10035 – 2022 –
21534 – I C 2

Frau Goschau

Telefon 0211 4972-2313

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Quartal des
Haushaltsjahres 2023 ab 25.000 Euro

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 14. September 2023

Anlage: Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
im II. Quartal des Haushaltsjahres 2023 ab 25.000 Euro

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der
über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag ab 25.000 Euro
vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im II. Quartal des Haushaltsjahres 2023 wurde in eine überplanmäßige
Ausgabe ab 25.000 Euro in Höhe von **15.536.900** Euro und in eine
außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **64.200** Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe der
Kapitel und Titel, der Haushaltsansätze, der Beträge und der
Begründungen.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im II. Quartal des Haushaltsjahres 2023

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung	64.200,00				64.200,00
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, <i>Gleichstellung, Flucht und Integration</i>					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie					
15	Ministerium für Landwirtschaft und					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	15.536.900,00				15.536.900,00
	Summe	15.601.100,00	0,00	0,00	0,00	15.601.100,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
1	05 390	633 00	-	64.200	apl.	<p>Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen</p> <p>Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz</p> <p>Nach § 124 Absätze 1 und 2 Schulgesetz NRW ist das Land verpflichtet, die Versorgungsausgaben an die ehemaligen Lehrkräfte der Rheinischen Landesschule für Gehörlose und Blinde zu erstatten. Aufgrund einer Systemumstellung beim Landesverband Rheinland wurde erst mit Schreiben vom 28. März 2023 der (letztmalige) Erstattungsanspruch für zurückliegende Jahre bei der Bezirksregierung Köln geltend gemacht. Folglich war dieser Sachverhalt bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 nicht vorherzusehen.</p> <p>Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche sind unverzüglich zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Kapitel 03 390 Titel 633 75.</p> <p>Eingewilligt am 05.04.2023.</p>

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
2	20 610	871 10	20.000.000	15.536.900,00	üpl.	<p>Kapitalvermögen</p> <p>Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen</p> <p>Anteilige, auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Leistungspflicht in Höhe von 22.941.358 Euro, die bereits den Ansatz bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 übersteigt. Der Leistungspflicht liegt der Ausfall einer während der Corona-Pandemie übernommenen parallelen Bund-Länder-Bürgschaft infolge des Ukraine-Kriegs zugrunde; aufgrund der parallelen Begebung der Bürgschaften sind der Bund und ein weiteres Land als weitere Bürgen zur Leistung eines auf sie entfallenden Anteils verpflichtet.</p> <p>Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um <i>vertragliche Leistungen handelt, die zum 19.05.2023 fällig</i> geworden sind . Die Ansprüche sind unverzüglich zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.</p> <p>Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Eingewilligt am 16.05.2023.</p>